

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 31.

München, den 27. Mai 1884.

Inhalt:

Abchied für den Landrath von Mittelfranken vom 6. Mai 1884 über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 5. bis 17. November 1883.

Nr. 6443.

Abchied für den Landrath von Mittelfranken über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 5. bis 17. November 1883.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben etc. etc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe von Mittelfranken in seinen Sitzungen vom 5. bis 17. November 1883 gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf folgende EntschlieBungen:

I.

Abrechnung über die Fonds der Kreis-Anstalten und über die
Kreisfonds für das Jahr 1882.

Die gemäß Art. 15 lit. b und c des Landrathsgesetzes vom 28. Mai 1852 dem

Landrath vorgelegten Rechnungen über die Kreisfonds und Kreisanstalten für das Jahr 1882 wurden von demselben ohne Erinnerung anerkannt und deren Hauptergebnisse durch das Kreis-Amtsblatt bereits veröffentlicht.

II.

Steuerprinzipale für das Jahr 1884.

Die Steuerprinzipalsumme des Regierungsbezirkes Mittelfranken beträgt für das Jahr 1884 3'522,572 M 27 S, wovon ein Steuerprozent auf 35,225 M 72 S sich berechnet.

III.

Kreis-Ausgaben und Kreis-Einnahmen für das Jahr 1884.

Dem von dem Landrath geprüften Voranschlage der Kreis-Ausgaben und Kreis-Einnahmen ertheilen Wir in den in der Beilage enthaltenen Sätzen Unsere Genehmigung.

IV.

Auf die bei Prüfung des Voranschlages erfolgten Anträge und Beschlüsse des Landrathes ertheilen Wir nachstehende Entschließungen:

1. Wir beauftragen Unsere Kreisregierung, alljährlich dem Landrath zu dem Postulate für Beiträge zu Schulhausbauten die eingelaufenen und gehörig instruirten Unterstützungsgesuche sammt einem Vertheilungsplane zur Prüfung und Beschluffassung vorzulegen.

2. Den hinsichtlich der Gründung einer Haushaltungsschule gefaßten Beschlüssen haben Wir bereits Unsere Genehmigung ertheilt und verweisen Wir in dieser Beziehung auf die von Unserem Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten am 28. Dezember 1883 unter Nr. 14,350 erlassene Entschließung.

3. Dem Beschlusse des Landrathes bezüglich der Umwandlung einer Studienlehrerstelle an der isolirten Lateinschule zu Windsheim in eine Assistentenfunktion wollen Wir Unsere vorläufige Genehmigung nicht versagen, nachdem die genannte Lateinschule nach ihren Dotationsverhältnissen als eine Kreisanstalt im Sinne des Artikels IV des Gesetzes

vom 23. Mai 1846, die Ausscheidung der Kreislasten von den Staatslasten und die Bildung der Kreisfonds betreffend, nicht betrachtet werden kann. Wir beauftragen jedoch Unsere Kreisregierung, den Landrath bei seinem nächsten Zusammentritte ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß die isolirte Lateinschule zu Windsheim bei einer so mangelhaften Besetzung mit Lehrpersonal in ihrer bisherigen Organisation mit fünf Klassen nicht aufrecht erhalten werden kann und daß dieselbe, soferne der Landrath auch für die Folge seine Zustimmung zur Dotation einer dritten Studienlehrerstelle an dieser Schule verweigert, die Anstalt auf eine Lateinschule mit nur drei Lateinklassen zurückgeführt werden muß.

4. Der vom Landrathe beschlossenen Aufhebung der Lehramtsverweserstelle der bisherigen Lateinschule zu Roth, welche mit dem 1. Oktober laufenden Jahres einzutreten hat, ertheilen Wir Unsere Genehmigung. Unser Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wird nach Thunlichkeit Sorge tragen, dem daselbst verwendeten geprüften Lehramtskandidaten bis zu diesem Termine eine anderweitige Verwendung zu verschaffen.

5. Indem Wir den Beschlüssen des Landrathes über die Verwaltung und Zweckbestimmung der bei der Kreislandwirthschaftsschule Lichtenhof und der Kreisackerbauschule Triesdorf angesammelten Fonds Unsere Genehmigung ertheilen, behalten Wir Uns die jeweilige Prüfung und Verbescheidung von Anträgen auf Verfügung über das in Rede stehende Kapitalvermögen selbst vor.

6. Der Landrath hat beschlossen, der Stadtgemeinde Weixenburg den ihr bei Umwandlung der dortigen früher sechskursigen Realschule in eine vierkursige Realschule erwachsenen Mehraufwand im einmaligen Betrage von 468 M 93 S aus dem allgemeinen Reservefond für das Jahr 1883 zu vergüten.

Wir ertheilen diesem Beschlusse Unsere Genehmigung.

7. Dem Beschlusse des Landrathes vom 15. November 1883 über die Verlängerung des mit der Stadtgemeinde Nürnberg zur provisorischen Unterbringung der Kreisrealschule daselbst abgeschlossenen Miethvertrages haben Wir bereits Unsere Genehmigung ertheilt. Wir verweisen in dieser Beziehung auf die Entschlieung Unseres Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 10. Januar dieses Jahres.

8. Dem Beschlusse des Landrathes über die Gewährung von außerordentlichen Unterstützungen aus dem Kreispenensionsfond für technische Schulen an die Hilfslehrers Wittwe Krauser und die Bedells Wittve Höfner von Nürnberg ertheilen Wir Unsere Genehmigung.

9. Die Beschlüsse des Landrathes bezüglich der aus den Kleider-Abersal-Beiträgen für Kranke der dritten Klasse der Kreis-Irrenanstalt Erlangen angesammelten Erübrigungen haben Unsere Genehmigung bereits erhalten, in welcher Hinsicht Wir auf die von Unserem Staatsministerium an die Regierung, Kammer des Innern, von Mittelfranken ergangene Entschließung vom 29. Dezember vorigen Jahres Nr. 17,398 verweisen.

Den übrigen vom Landrathe bei der Berathung der Angelegenheiten der Kreis-Irrenanstalt Erlangen gefaßten Beschlüssen ertheilen Wir gleichfalls Unsere Genehmigung.

10. Dem vom Landrathe in der Sitzung vom 9. November 1883 gefaßten Beschlusse, wodurch derselbe unter Erhöhung der bezüglichen bisherigen Position um 1000 *M* zur Unterstützung distriktiver und gemeindlicher Armenpflegen, insbesondere zum Unterhalte von Geisteskranken in der Kreis-Irrenanstalt Erlangen, ferner zur Gewährung von Freiplätzen an mittelfränkische Geisteskranke in der Kreis-Irrenanstalt den Betrag von 10,000 *M* bewilligt hat, ertheilen Wir hiemit gerne Unsere Genehmigung.

Indem Wir dem Landrathe gegenwärtigen Abschied ertheilen, eröffnen Wir demselben neuerdings Unsere wohlgefällige Anerkennung seines eifrigen und ersprießlichen Bestrebens für Förderung der Kreis-Interessen sowie die wiederholte Versicherung Unserer Königlichen Guld und Gnade.

München, den 6. Mai 1884.

L u d w i g.

Dr. Schr. v. Lub. Dr. v. Riedel. Schr. v. Seilisch.

Auf Königlich-Allerhöchsten Befehl:

Der General-Sekretär,
Ministerialrath v. Schlereth.

U e b e r s i c h t
der Kreis-Ausgaben und Kreis-Einnahmen des Regierungsbezirkes
von Mittelfranken für das Jahr 1884.

Cap. §.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
		M	ℳ
I. Abschnitt.			
Kreis - Ausgaben.			
I.	Auf Erhebung und Verwaltung der Kreis-Einnahmen	17951	02
	Summa Cap. I für sich		
II.	Bedarf des Landrathes.		
1	Diäten und Reisekosten der Landrathsmitglieder	3800	—
2	Diäten und Reisekosten der Mitglieder des Landrathsausschusses	800	—
3	Regiekosten	1200	—
	Summa Cap. II.	5800	—
III.	Auf Erziehung und Bildung.		
1	Deutsche Schulen.		
	Lit. 1. Ständige Bezüge des Lehrpersonals:		
	a) aus fundationsmäßigen Reichnissen des Staatsärars	31299	29
	b) aus der Kreis-schuldotation	18019	49
	c) Anschlag der ararialischen Dienstwohnungen und Dienstgründe	333 M 8 ℳ	—
	Latus	49318	78



Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M.	§
		Uebertrag	49318	78
III.	1	Tit. 2. Gehaltsergänzungs-Zuschüsse:		
		a) im Allgemeinen zum Vollzuge des Schuldotations-Gesetzes vom 10. November 1861	65623	88
		b) zur Aufbesserung des Einkommens des gesammten Lehrpersonals in bisheriger Weise	133257	—
		c) zur Gewährung einer Zulage von je 90 M. an alle Schulverweser, weltliche Lehrerinnen und Schulgehilfen 30,000 M.	—	—
		d) zur weiteren Aufbesserung des Lehrer-Einkommens in den in Art. 3 Ziff. 3 des Schuldotationsgesetzes bezeichneten Gemeinden und zwar den wirklichen Lehrern auf 850 M. und den Verwesern auf 720 M. aus Kreisfonds	61827	—
		e) zur Aufbesserung des Minimal-Einkommens der Lehrer in den in Art. 3 Ziff. 2 des Schuldotationsgesetzes bezeichneten Gemeinden auf 1000 M. aus Kreisfonds	14000	—
		f) zur Erhöhung der Schulgehilfen-Natural-Verpflegs-Uberfa auf 158 M.	31520	—
		Tit. 3. Zur Gewährung von Dienstalterszulagen in Quinquennien à 90 M. für die wirklichen Schullehrer und à 45 M. für die ständigen Verweser und weltlichen Lehrerinnen 330,401 M. 25 §	—	—
		Tit. 4. Beiträge zur Haltung von Schulgehilfen	9000	—
		Latus	364546	66

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M	¢
		Uebertrag	364546	66
III	1	Tit. 5. Besondere Remunerationen und Unterstützungen für das aktive Lehrer=Personal .	4500	—
		Tit. 6. Allgemeine Beiträge an Schulkassen: Ständiger Beitrag zur älteren Schulfondsklasse in Ansbach .	3430	—
		Tit. 7. Beiträge zur Realexistenz der Schulen und zu Schulhausbauten:		
		a) Realexistenzbeiträge	172	—
		b) zum Unterhalte von Schulhäusern	50000	—
		c) zu Schulhaus=Neubauten		
		Tit. 8. Ständige Bauausgaben	130	—
		Tit. 9. Prüfungs= und Aufsichtskosten:		
		a) Diäten der Distrikts=Schulinspektoren für die Vornahme der ordentlichen und außerordentlichen Schulvisitationen, dann für Formularpapiere	13286	—
		b) für die Kreis=Schulinspektoren:		
		aa) Gehalte	4380	—
		bb) Diäten und Reisekosten	1380	—
		Tit. 10. Pensionen und Alimentationen:		
		a) zur Unterstützung dienstunfähiger älterer Schullehrer, welche bereits vor dem Entstehen der gesetzlichen Kreisvereine quieszirt waren:		
		aus Centralfonds 6300 M	—	—
		Latus	441824	66

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M.	M.
		Uebertrag	441824	66
III.	1	b) Zuschuß an den gesetzlichen Kreisverein zur Unterstützung dienstunfähig gewordener Schullehrer:		
		aa) aus Centralfonds	51660	—
		bb) aus Kreisfonds	45240	—
		c) Unterstützungsbeiträge für Schullehrersrelikten:		
		aus Centralfonds 72,000 M.	—	—
		d) Zuschuß an die besondere Schullehrer-Wittwen- und Waisenkasse von Mittelfranken	11315	—
		e) Pensionen und Alimentationen aus Kreisfonds für Schullehrer und für Relikten von solchen	360	—
		Tit. 11. Unterstützung an dürftige Schulamtszöglinge und Schulpraktikanten:		
		a) an dürftige Schulpräparanden	12000	—
		b) zur Gewährung von Stipendien an dürftige Schulpräparandinnen und Schülerinnen höherer weiblicher Lehrerinnen-Bildungsanstalten	600	—
		Tit. 12. Uebrige Ausgaben:		
		a) zur Förderung der Distriktschulbibliotheken für die Fortbildung der Schullehrer	1500	—
		b) zur Organisation von Schullehrer-Fortbildungskursen (Conferenzbezirken)	6000	—
		c) Remunerationen für Schullehrer, welche Zeichnungsunterricht erteilen	2800	—
		Tit. 13. Reservefond für die deutschen Schulen	1715	—
		Summa §. 1	438,701 M.	25 J
			575014	66



Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M.	S.
III.	2	3folirte Lateinschulen.		
		Tit. 1. Eigengzuschüsse:		
		a) aus fundationemäßigen Reichnissen des Staatsärars .	3688	10
		b) aus der Kreisfchuldotation und allgemeinen Kreisfonds:		
		1) für die Lateinschule in Dinkelsbühl	8452	97
		2) " " " " Feuchtwangen	5057	32
		3) " " " " Fürth	11466	38
		4) " " " " Gunzenhausen	1511	53
		5) " " " " Hersbruck	3710	59
		6) " " " " Neustadt a. M.	8868	95
		7) " " " " Roth	1074	32
		8) " " " " Rothenburg a. T.	10921	76
		9) " " " " Schwabach	9637	56
		10) " " " " Uffenheim	4525	45
		11) " " " " Weißenburg	7569	89
		12) " " " " Windsheim	4505	88
		13) " " " " Windsbach	2964	29
		Tit. 2. Prüfungskosten	345	—
		Tit. 3. Reservefond	1000	—
		Summa §. 2	85299	99
	3	Taubstummenanstalten.		
		Tit. 1. Dotationsbeiträge	1030	—
		Tit. 2. Freiplätze für Zöglinge in solchen Anstalten .	1000	—
		Summa §. 3	2030	—

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M.	ℳ
III.	4	Blinden-Institute.		
		Lit. 1. Dotationsbeiträge	700	—
		Lit. 2. Freiplätze für Zöglinge im Central-Blinden-Institute zu München	1080	—
		Summa §. 4	1780	—
	5	Anstalten für krüppelhafte Kinder.		
		Lit. 1. Dotationsbeiträge	—	—
		Lit. 2. Freiplätze für Zöglinge in der Erziehungsanstalt für krüppelhafte Kinder in München	1800	—
		Summa §. 5	1800	—
6	Unterrichts- und Erziehungsanstalten speziell für die weibliche Jugend:			
	Lit. 1. Höhere Töchterchule (Theresieninstitut) in Ansbach	860	—	
	Lit. 2. Höhere Töchterchule (Bömel'sche Schule) in Erlangen	180	—	
	Lit. 3. Beiträge an dürftige Gemeinden zum Zwecke des Unterrichts in weiblichen Handarbeiten	3300	—	
	Summa §. 6	4340	—	
7	Sonstige Erziehungs- und Unterrichtsanstalten.			
	Lit. 1. Pfarrrwaisenanstalt in Windsbach	700	—	
	Lit. 2. Bayerisches Lehrerwaisentstift	1030	—	
	Summa §. 7	1730	—	
8	Kreis-Stipendien für Studierende an Universitäten und Gymnasien	—	—	
	Summa §. 8	—	—	

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M	g
III.	9	Uebrige Ausgaben.		
		Tit. 1. Zur Erhaltung von Kunstdenkmälern und Alterthümern	860	—
		Tit. 2. Für den historischen Verein von Mittelfranken .	515	—
		Tit. 3. Beitrag an das germanische Museum in Nürnberg .	1500	—
		Summa §. 9	2875	—
	10	Gewerblicher Unterricht:		
		Tit. 1. Zuschuß zu den Industrieschulen	—	—
		Tit. 2. Realschulen und zwar:		
		a) Kreisrealschule in Nürnberg	52212	97
		b) Uebrige Realschulen und zwar:		
		1) in Ansbach	26837	18
		2) in Dinkelsbühl	8632	74
		3) in Eichstätt	10000	—
		4) in Erlangen	25909	48
		5) in Fürth	42497	24
		6) in Rothenburg a. L.	8963	12
		7) in Weiszenburg	9000	—
		Tit. 3. Allgemeine gewerbliche Fortbildungsschulen:		
		a) Obligatorische Fortbildungsschule in Ansbach	1592	40
		b) " " " Dinkelsbühl	200	—
		c) " " " Eichstätt	328	—
		d) " " " Erlangen	700	—
		e) " " " Fürth	3500	—
		f) Technikum Fürth	400	—
		Latus	190773	13



Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M	ℳ
III.	10	Uebertrag	190773	13
		g) Obligatorische Knaben-Fortbildungsschule in Nürnberg .	5000	—
		h) Gewerbliche Fortbildungsschule in Nürnberg	1770	—
		i) " " " " Rothenburg a. T.	328	29
		k) Obligatorische " " Schwabach	500	—
		l) Gewerbliche " " Weiszenburg	200	—
		Tit. 4. Baugewerkschule in Nürnberg	8572	—
		Summa §. 10	207143	42
	11	Landwirthschaftlicher Unterricht.		
		Tit. 1. Kreis-Landwirthschafts-, dann Acker- und Wiesenbau- schulen:		
		a) Kreislandwirthschaftsschule in Lichtenhof	4600	—
		b) Kreisackerbauschule in Triesdorf	9181	4
		c) für die agriculturchemische Versuchstation	600	—
		Tit. 3. Landwirthschaftliche Fortbildungsschulen	9000	—
		Tit. 4. Landwirthschaftliche Spezialkurse und zwar für Ab- haltung eines Schäferlehrcurses in Triesdorf	860	—
		Summa §. 11	24241	4
	12	Uebrige Ausgaben auf den gewerblichen und landwirthschaftlichen Unterricht.		
		Tit. 1. Diäten und Reisekosten der Prüfungskommissäre	600	—
		Tit. 2. a) Pensionen und Alimentationen für dienstunfähige Lehrer an Real- und Landwirthschaftsschulen sowie an un- vollständigen isolirten Pateinschulen, dann für Relikten von Lehrern solcher Schulen	27753	92
		Latus	28353	92

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M	ℳ
III.		Uebertrag	28353	92
	12	b) Wartgelder bezw. Ruhegehälter für — in Folge Umwandlung sechskursiger Realschulen in vierkursige — dienstlos gewordene Lehrer	5670	—
		Tit. 4. Stipendien für Studirende, Schüler und Eleven:		
		a) 1) an technischen Schulen überhaupt	2000	—
		2) an Absolventen mittelfränkischer vierkursiger Realschulen zum Besuche der 2 oberen Kurse, einer sechskursigen Realschule des Königreichs	2000	—
		b) an der Industrieschule in Nürnberg	600	—
		c) am Real-Gymnasium in Nürnberg	200	—
		d) an der Kreislandwirthschaftsschule in Lichtenhof	1800	—
		e) an der Kreisackerbauschule in Triesdorf	1730	—
		Tit. 5. Beitrag zur Gründung einer Haushaltungsschule für Bauerntöchter	2000	—
		Summa §. 12	44353	92
		Summa Cap. III 438,701 M 25 ℳ	950608	3
IV.		Auf Industrie und Cultur.		
	1	Auf Industrie:		
		Tit. 1. — — — — —	—	—
		Tit. 2. Beitrag zur Gewerbe- und Handelskammer	400	—
		Latus	400	—



Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M.	ℳ
		Uebertrag	400	—
IV.	1	Tit. 3. — — — — — — — —	—	—
		Tit. 4. — — — — — — — —	—	—
		Tit. 5. Für sonstige Zwecke:		
		Für das Gewerbemuseum in Nürnberg	6000	—
	2	Auf Cultur:		
		Tit. 1. — — — — — — — —	—	—
		Tit. 2. Dem landwirthschaftlichen Verein zur Förderung der Pferdezucht	860	—
		Tit. 3. Gehalt des Culturtechnikers	4665	—
		Tit. 4. Für sonstige Zwecke und zwar:		
		a) für Förderung der Rindviehzucht, insbesondere mittelst Genossenschaftsbildung	9000	—
		b) für Förderung der Rindviehzucht in Triesdorf	900	—
		c) für Stipendien zum Besuche des Hufbeschlagunterrichts	900	—
		d) für den landwirthschaftlichen Wanderunterricht	900	—
		e) Prämien zum Schutze der Fischzucht für Erlegung von Fischottern	600	—
		f) Förderung der Bienenzucht	300	—
		Summa Cap. IV	24525	—
V.		Auf Gesundheit.		
	1	Remunerationen für Aerzte in armen Gegenden	5350	—
	2	— — — — — — — —	—	—
	3	Für 14 Distriktsthierärzte je 250 M. Subventionsbeitrag	3500	—
		Summa Cap. V	8850	—

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M.	§
VI.		Auf Wohlthätigkeit.		
	1	— — — — —	—	—
	2	Kreis-Irrenanstalt Erlangen:		
		Tit. 1. a) Für den Betrieb einschließlich der Bauunterhaltungskosten	25000	—
		b) zur Bestreitung der Kosten für außerordentliche Bedürfnisse in den Betriebseinrichtungen der Kreis-Irrenanstalt	5479	—
		Tit. 2. Für Verzinsung und Tilgung der Schulden	79101	85
	3	Sonstige Krankenanstalten.		
		Tit. 1. Beitrag zum chirurgischen Klinikum in Erlangen	1000	—
		Tit. 2. Beitrag zum dortigen medizinischen Klinikum	1030	—
		Tit. 3. Beitrag für die ophthalmologische Klinik Erlangen	500	—
		Tit. 4. Beitrag zur Maximiliansheilanstalt für Augenkranken in Nürnberg	500	—
		Tit. 5. Beitrag für das Kinderspital in Nürnberg	400	—
	4	Beitrag für die Diakonissenanstalt in Neuen-dettelsau	520	—
	5	An die Gebäranstalt in Erlangen	600	—
	6	— — — — —	—	—
	7	Beitrag an die mit der Diakonissen-Anstalt Neuen-dettelsau verbundene Anstalt für Blödsinnige	1800	—
		Latus	115930	85



Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M	
		Uebertrag	115930	85
VI.	8	Ausgaben für verwahrloste und verlassene Kinder:		
		Tit. 1. Zur Unterhaltung von Rettungsanstalten des Regierungsbezirktes	6000	—
		Tit. 2. Beitrag zur Unterbringung verwahrloster Kinder	8575	—
		Tit. 3. Beitrag an die Erziehungsanstalt für arme Kinder in Nürnberg	360	—
	9	Unterstützung distriktiver und gemeindlicher Armenpflegen, insbesondere Unterstützung von Gemeinden zum Unterhalte von Irren in der Kreis-Irrenanstalt, ferner zur Gewährung von Freiplätzen an mittelfränkische Geistesranke in der Kreis-Irrenanstalt	10000	—
	10	Unterstützungen von aus Strafanstalten und Arbeitshäusern Entlassenen	515	—
	11	Desgleichen dem Herbergvereine „zur Heimath“ in Nürnberg	500	—
		Summa Cap. VI	141880	85
VII.		Auf Straßen-, Brücken- und Wasserbau.		
	1	Beiträge zu den Distriktsstraßen	86000	—
	2	— — — — —	—	—
	3	— — — — —	—	—
		Latus	86000	—

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M.	¢
		Uebertrag	86000	—
VII.	4	a) Beiträge für Gemeindewege	60000	—
		b) zur Aufstellung und Honorirung ständiger berufsmäßiger und vorzüglich qualifizirter Bautechniker, eventuell zur außerordentlichen Unterstützung der Gemeinden im Straßenbau	18000	—
		Summa Cap. VII	164000	—
VIII.		Uebrige Kreis-Ausgaben.		
	1	a) Zum Ankauf von Feuerlöschgeräthschaften für neu zu gründende und bestehende Feuerwehren, ferner zu gleichem Zwecke für arme Gemeinden von 2,500 Einwohnern und darunter	3000	—
		b) Zuschuß zur Bestreitung der Regiekosten des Kreisfeuerwehr-Ausschusses von Mittelfranken	200	—
		Summa Cap. VIII	3200	—
IX.		Allgemeiner Reservefond	20621	07
		Summa Cap. IX für sich	—	—
		Summa der Kreisausgaben	1337435	97



Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M.	ℳ
		II. Abschnitt.		
		Kreis-Einnahmen.		
I.		Zuschüsse aus der Staatskasse.		
		A. Zuschüsse aus Centralfonds für Erziehung und Bildung.		
	1	Isolirte Lateinschulen:		
		Lit. 1. Auf speziellen Rechtstiteln und Bewilligungen beruhende Fundationsbeiträge	3688	10
		Lit. 2. Budgetmäßige Kreis Schuldotation	8400	8
		Lit. 3. Unterhaltsbeiträge für quieszirte Studienlehrer und für Studienlehrer=Relikten	—	—
		Summa §. 1	12088	18
	2	Technische Schulen.		
		Lit. 1. Für die Kreisrealschule in Nürnberg	136	80
		Lit. 2. Für die Realschule in Ansbach	515	—
		Summa §. 2	651	80
	3	Für deutsche Elementarschulen.		
		Lit. 1. Die auf speziellen Rechtstiteln und Bewilligungen be- ruhenden Fundations- und Dotationsbeiträge	31299	29
		Lit. 2. Leistungen für ständige Bauausgaben	130	—
		Lit. 3. Budgetmäßige Kreis Schuldotation	90656	23
		Latus	122085	52

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M.	§
		Uebertrag	122085	52
I.	3	Tit. 4. Zur Ergänzung des Einkommens der Schullehrer nach dem Gesetze vom 10. November 1861 die früheren Kongruenzzuschüsse	20208	3
		Tit. 5. Zur Aufbesserung des unzureichenden Einkommens des gesammten Lehrer-Personals in bisheriger Weise . . .	133257	—
		Tit. 6. Zur Gewährung einer Zulage von je 90 M an alle Berweser und weltliche Lehrerinnen, sowie an alle Schullehrer 30,000 M	—	—
		Tit. 7. Zur Gewährung von Dienstalterszulagen à 90 M für die wirklichen Schullehrer und à 45 M für die ständigen Berweser und weltlichen Lehrerinnen 330,401 M 25 §	—	—
		Tit. 8. Zur Unterstützung dienstunfähiger älterer Schullehrer, die bereits vor dem Entstehen der gesetzlichen Kreisvereine quiesziert worden sind 6,300 M — §	—	—
		Tit. 9. Zuschuß an den gesetzlichen Kreisverein zur Unterstützung dienstunfähig gewordener Schullehrer	51660	—
		Tit. 10. Unterstützungsbeiträge für die Schullehrers-Relikten 72,000 M	—	—
		Tit. 11. Zur Anordnung außerordentlicher Schulvisitationen	1715	—
		Summa §. 3	438,701 M 25 §	55
		Summa Cap. I A	438,701 M 25 §	53



Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M.	ℳ
I.		B. Zuschüsse aus Centralfonds für Industrie und Cultur.		
		Auf Landescultur und landwirthschaftliche Interessen überhaupt	2571	50
		Summa Cap. I	344237	3
II.		Fundations- und Dotationsbeiträge der Ge- meinden	—	—
III.		Zuflüsse aus sonstigen Einnahmsquellen	—	—
IV.		Kreisumlage zu 26 Prozent von der Steuerprinzipal- summe von 3'522,572 M 27 ℳ nach Abzug von 2% für Rückstände und Nachlässe im Nettobetrage von	897551	41
V.		Aktivreste der Kreisfonds früherer Jahre	95647	53
		Summa der Kreis-Einnahmen	1337435	97